

Gebührenordnung Saalbau-Eigenheim

Gebührenordnung für den Saalbau – Eigenheim Egelsbach vom 07.05.2026, erstellt durch den Vorstand von Pro Saalbau-Eigenheim e.V.

§ 1 Benutzungsgebühren

1. Für die Nutzung der Räume werden folgende Gebühren pro Tag erhoben (inkl. gesetzlicher MwSt./Ust.):

„Einmal alles Bitte“	Saalbau mit allen Räumen	700,00 €
Großer Saal	302 m ² (ohne Empore, inkl. Bühne u. -zimmer, Foyer 1+2, Garderobe)	580,00 €
Foyer 2	165 m ² (inkl. Foyer 1/Garderobe)	200,00 €
Foyer 1	166 m ² (inkl. Garderobe)	100,00 €
Empore		90,00 €
Küche (inkl. Spülmaschine und Konvektomat)		30,00 €
Getränkelager (inkl. 1x Kühlschrank und 1x Kühltruhe)		30,00 €
Nutzung der Räume am Vortag oder dem Tag nach der Anmietung zwecks Auf-/Abbau		100,00 €

2. Bei Jugend- und Schulveranstaltungen, Veranstaltungen gemeinnütziger Vereine sowie Veranstaltungen sozialer und karitativer Art können die nach Absatz 1 festzusetzenden Gebühren auf Antrag bis zu 50% (in Einzelfällen vollständig) ermäßigt werden. Die Entscheidung trifft der Vorstand des Vereins Pro Saalbau-Eigenheim e.V. im eigenen Ermessen.
3. Für die Benutzung der Einrichtungen anlässlich von Puppen- und Märchenspielen oder Vergleichbarem (ohne Bewirtschaftung) bis zu einer Dauer von zwei Stunden werden 10 % des vereinnahmten Eintrittsgeldes als Gebühr erhoben.
4. Bei Veranstaltungen überwiegend gewerblichen Charakters (gewerbliche Ausstellungen, Verkaufsveranstaltungen und dergleichen) wird das Doppelte der vorstehenden Benutzungsgebühren erhoben.

§ 2 Nebenkosten

1. Für die Nutzung des Saalbau - Eigenheim werden folgende Nebenkosten erhoben:

a) Endreinigung (optional)

Großer Saal:	800,00 €
Foyer 1+2:	300,00 €
Foyer 1:	150,00 €
Bei starker Verunreinigung:	Aufwandsbezogen

b) Heizung (nur in der Heizperiode)

Großer Saal (inkl. Foyer 1+2):	130,00 €
Foyer 1+2:	50,00 €
Foyer 1:	25,00 €

- c) Strom: wird nach tatsächlichem Verbrauch abgerechnet.
 - d) Wasser, Kanal: wird nach tatsächlichem Verbrauch abgerechnet
2. Der anfallende Restmüll und das recyclebare Material ist jeweils durch den/die Nutzer/in auf eigene Kosten zu entsorgen und die sofortige Entsorgung am Veranstaltungsende vorzunehmen. Die Lagerung des Restmülls darf nicht bei der Einrichtung erfolgen. Eine ordnungsgemäße Trennung der unterschiedlichen Müllsorten ist durch den/die Nutzer/in sicherzustellen.
 3. Unbeschadet einer Freistellung oder Ermäßigung von Benutzungsgebühren sind Nebenkosten in jedem Fall in voller Höhe zu entrichten.

§ 3 Entstehung und Fälligkeit der Benutzungsgebühr

1. Die festgesetzte Kautions ist vor Schlüsselübergabe auf dem Vereinskonto einzuzahlen.
2. Die Benutzungsgebühren (Miete, Kautions, etc.) sind mit Zugang des Mietvertrages fällig, spätestens jedoch 6 Wochen vor Veranstaltungsbeginn, ohne besondere Aufforderung ausschließlich unbar auf das vom Verein Pro Saalbau-Eigenheim e.V. benannte Bankkonto zu zahlen. Maßgebend ist der Tag des Eingangs der Zahlung.
3. Der Verein Pro Saalbau Eigenheim e.V. kann die Übergabe der Räumlichkeiten vom Nachweis der Zahlung abhängig machen und bei nicht gehörig nachgewiesener Zahlung die Übergabe der Räumlichkeiten an den/die Nutzerin bis zum Nachweis zurückbehalten.
4. Die Verbrauchskosten und Betriebskostenpauschalen werden nach gesonderter Abrechnung zur Zahlung fällig. Absatz 2 Satz 1 gilt entsprechend.

Egelsbach, den 07.05.2026
Der Vorstand Pro Saalbau-Eigenheim e.V.